



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

174

Änderung Regelwerk Bürgerbudget ab 2023

174

Öffentliche Bekanntmachungen

174

Planfeststellungsverfahren B 88 Jena, Ausbau der Osttangente

174

Ausschusssitzungen

175

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

175

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

176

Öffentliche Ausschreibungen

176

Lieferung von IT-Hardwarekomponenten

176

Verschiedenes

176

ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zum Management invasiver Pflanzenarten

176

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. Mai 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Juni 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung Regelwerk Bürgerbudget ab 2023

- beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1917-BV

001 Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird gemäß der Anlage 1 geändert.

Begründung:

Das Bürgerbudget der Stadt Jena ist seit 2019 fester Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Zu der jährlichen Durchführung gehört auch eine Auswertung und Analyse, die von der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung vorgenommen wird. Für das Jahr 2022 wurde die Auswertung in der Beiratssitzung am 21.02.2023 vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Änderungen besprochen und die nun vorgeschlagenen zur Empfehlung für den Stadtrat vom Beirat beschlossen.

Die Auswertung des Bürgerbudget 2022 ist in der Berichtsvorlage Nr. 23/1869-BE festgehalten.

Neben redaktionellen Änderungen sind vier inhaltliche Punkte zu nennen:

- Der Stichtag wird vom 31.08. auf den 31.07. vorgezogen

Während ganzjährig Vorschläge eingereicht werden können, ist der Stichtag verpflichtend, damit der Vorschlag im laufenden Jahr berücksichtigt werden kann. In den letzten beiden Jahren sind 62 und 72 Vorschläge fristgerecht eingegangen. Durch den neuen Stichtag bleibt ausreichend Zeit für die Prüfung der Vorschläge.

- Ausschluss von Begünstigten, die im Vorjahr Mittel erhalten haben

In den letzten Jahren haben verschiedene Vereine die vorderen Plätze bei der Abstimmung belegt. Ein Verein kann in der Bewerbung häufig auf ein breites Netzwerk zurückgreifen und erzielt dadurch in der Regel ein besseres Abstimmungsergebnis als Vorschläge von einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern. Was grundsätzlich durch die geleistete Arbeit auch anzuerkennen und wertzuschätzen ist. Jedoch können durch die neuerliche Regelung, wodurch ein Verein oder allgemein eine juristische Person ein Jahr aussetzen muss, die Chancen für andere Einreicherinnen und Einreicher erhöht werden.

- Schaffung neuer Abstimmungsmöglichkeit

Bisher sah das Regelwerk während der anderthalbmonatigen Abstimmungsphase immer eine Abstimmungswoche vor, wo an verschiedenen Orten im Stadtgebiet an

einem Tag ein Wahlstand an einem öffentlich zugänglichen Ort eingerichtet wird. Dieser Regelung soll nun ersetzt werden, durch die Einrichtung von Wahllokalen in den fünf Planungsräumen Nord, Ost, West/Zentrum, Winzerla und Lobeda. Die Wahllokale sollen die gesamten sechs Wochen als Abstimmungsort zur Verfügung stehen.

- Ergänzung der Informationspflicht an den Beirat für Bürgerbeteiligung

Im Punkt 9 wird die Mittelverwendung bei Verteuerungen oder Einsparungen in der Umsetzung der begünstigten

Vorschläge geregelt. Diese Regelung bleibt unberührt, lediglich die Ergänzung vorgenommen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren B 88 Jena, Ausbau der Osttangente

Die Stadt Jena hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in der Stadt Jena** in der Gemarkung Jena beansprucht.

Gemäß Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Planunterlagen maßgeblich über das Internet erfolgt.

Die Planungsunterlagen sind auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoeerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Jena erfolgt ergänzend, soweit dies, abhängig von der jeweiligen Pandemiesituation, möglich ist, in der Zeit

vom 12.06.2023 bis 11.07.2023

in der Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Am Anger 28 (GAZ, Raum 01.00-06)

während der Dienststunden von

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Als Ansprechpartner stehen Frau Petra Schmidt, Tel. 03641/ 49 5321 und Herr Ringo Fenk, Tel. 03641/ 49 5338 zur Verfügung.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11.08.2023, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena (Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Mobilität, Am Anger 26) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens

- zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Jena, den 23.05.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 01.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Maßnahmen zum Einwohnerantrag des Bündnisses #nichtmituns, Vorlage: 23/1976-BV 4. Beitritt der Stadt Jena zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, Vorlage: 23/1943-BV 5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Closewitz-Lützeroda am **26.06.2023, 19 Uhr**, im Feuerwehrvereinshaus Lützeroda (Zum Ziskauer Tal Nr. 11, 07751 Jena OT Lützeroda), werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda-Closewitz-Lützeroda eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

- Tagesordnung:*
1. Begrüßung
 2. Bericht der Jagdpächter
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Sonstiges

gez. G. Kohlmann
Vorsitzender

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse findet am **Freitag, den 30.6.2023, 18.00 Uhr** in der Gaststätte „Bowlingeck“ in Jena, Erlanger Allee 150, statt. Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße Pennickental verlängert über die Unterdorfstraße und der Fuß- und Radwegbrücke über die Stadtrodaer Straße bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Berechnung des Reinertrages
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
9. Sonstiges

gez. E.-M. Meyer
Vorsteherin

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 411-2023 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von IT-Hardwarekomponenten

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1RJBCBLH/documents>

Angebotsfrist: 22.06.2023, 10:00 Uhr

Verschiedenes

ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zum Management invasiver Pflanzenarten

Seit November 2020 läuft in Jena das mit Mitteln aus dem Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“

(ENL) geförderte Projekt „Management invasiver Neophyten in den FFH-Gebieten in und um Jena“ der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“. Das Projekt ist die konsequente Fortsetzung des bereits seit 2019 erfolgreich durchgeführten Projektes zum Management invasiver Pflanzenarten. Hauptziel des Vorhabens ist es, Vorkommen invasiver Pflanzenarten, vor allem der Orientalischen Zackenschote (*Bunias orientalis*), auf ausgewählten Flächen zurückzudrängen oder zu entfernen. Zum Einsatz kommen dazu überwiegend manuelle Maßnahmen, wie das Ausstechen von Zackenschoten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in den Naturschutzgebieten und den nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützten Gebieten (FFH-Gebiete), welche in und um Jena liegen. Die Gesamtlaufzeit für die Durchführung der Maßnahmen, inklusive derer eines in Beantragung befindlichen Folgeprojektes, sind bis Ende 2025 geplant.

Als invasive Pflanzen werden Arten bezeichnet, deren natürliches Verbreitungsgebiet nicht in unserer Region liegt, die jedoch mit Transport- und Reiseverkehr oder durch Aussaat bzw. Pflanzung zu uns gelangt sind und hier so günstige Bedingungen vorfinden, dass sie sich sehr rasch etablieren und ausbreiten können. Da sie ausgesprochen konkurrenzstark sind, können sie vielerorts unsere einheimische Vegetation verdrängen und somit artenreiche Lebensräume stark beeinträchtigen oder zerstören. Vor allem die Orientalische Zackenschote stellt in Jena und Umgebung ein ernsthaftes Problem dar, da sie sich in den letzten Jahren sehr stark ausbreitet und mittlerweile auch in die hochsensiblen Bereiche der Naturschutz- und FFH-Gebiete, darunter Trockenrasen mit den deutschlandweit bekannten und bedeutsamen Orchideenvorkommen, vordringt. Maßnahmen gegen die Zackenschote zielen neben der reinen mechanischen Beseitigung deshalb vor allem darauf ab, vorhandene Bestände nicht bis zur Samenreife gelangen zu lassen, da die Samen mit Bodenanhäufungen an Fahrzeugen, Geräten, aber selbst in Schuhprofilen, weit verschleppt werden können und viele Jahre keimfähig bleiben. Die Auswahl des Projektgebietes und der Maßnahmen wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und anderen sach- und ortskundigen Akteuren, welche sich zum Teil seit vielen Jahren aktiv für die Bekämpfung der Zackenschote in Jena einsetzen, abgestimmt.

Regelungen zum Schutz empfindlicher Ökosysteme vor schädigenden Einflüssen durch nichteinheimische Tier- und Pflanzenarten enthält das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). § 40 Abs. 3 BNatSchG führt dazu aus: „Die zuständige Behörde kann anordnen, dass [...] sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen [...] beseitigt werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.“ Private Eigentümer von Flächen in den Naturschutz- und FFH-Gebieten Jenas, auf denen Zackenschoten oder andere invasive Pflanzenarten wachsen, werden gebeten, das Vorhaben zu unterstützen.

Fragen zur Orientalischen Zackenschote, zum Projekt allgemein, sowie zu Bereichen, in denen Zackenschoten entfernt werden sollen, beantwortet Ihnen gern die Projektmitarbeiterin der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e. V., Frau Hennig (Kontakt: h.hennig@rag-sh.de).